



**Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.**

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vorsitzenden
Christopher Voigt
Postfach 71 21
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/2234

Falckstraße 9
24103 Kiel

Postfach: 4965
24049 Kiel

Tel. 0431 336075
Tel. 0431 336026
Fax 0431 337130

lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de

Bankverbindung:
Ev. Darlehnsngenossenschaft eG
Konto: 0012017
BLZ: 210 602 37

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Kiel,

07.04.2011/EB/til



Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. zur Entwicklung in der Eingliederungshilfe / Moratorium

Sehr geehrter Herr Voigt,

die freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein bedanken sich für die Möglichkeit, im Sozialausschuss zur Entwicklung in der Eingliederungshilfe / Moratorium Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände ist politische Initiative auf der Landesebene notwendig, um zu verhindern, dass die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe vollständig scheitert und es zu einem Auseinanderfallen der Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein kommt.

Stellungnahme

1. Kommunalisierung

Zum 01.01.2007 wurde die Zuständigkeit für die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII auf die Kommunen in Schleswig-Holstein übertragen. Mit der Begründung, dass es die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe erforderlich mache, die Rahmenbedingungen neu zu akzentuieren, kündigten beide kommunalen Spitzenverbände den bis dahin drei Jahre alten Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII zum 31.12.2007.

Im gemeinsamen Bemühen der Vertragspartner gelang es nach schwierigen Verhandlungen, einen neuen Landesrahmenvertrag zu verhandeln, der am 01.01.2008 in Kraft trat.

2. Vertragsverhandlungen

Die Vertragsverhandlungen zwischen Leistungserbringern, Kommunen und Land in der zuständigen Vertragskommission gestalteten sich zunächst mühsam, in 2009 kam es aber zu einem Durchbruch und mit konkreten Verhandlungsschritten konnte begonnen werden.

3. Kündigung des Landesrahmenvertrages durch die Landkreise

Im Dezember 2009 allerdings wurde dieser gerade zwei Jahre alte Landesrahmenvertrag einseitig durch den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag gegen das erklärte Votum aller anderen Vertragspartner gekündigt. Die im Zusammenhang mit der Kündigung vorgetragenen Argumente führten zu einer Blockade der bis dahin konstruktiven Gespräche und in eine Sackgassensituation.

4. Moratorium

Im Frühjahr 2010 wurde auch vonseiten der Wohlfahrtsverbände der Versuch unternommen, wieder Voraussetzungen für die Fortführung konstruktiver Verhandlungen zu schaffen. In der Sitzung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 22.04.2010 wurde darüber berichtet. Am 21.05.2010 kam es dann nach mühevollen Verhandlungen zum Abschluss des „Moratoriums“ zwischen den Parteien des Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII.

Das Moratorium stellte einen echten Durchbruch zu konstruktiven Verhandlungen dar. Die Vertragspartner waren sich darin einig, dass es eine gemeinsame Aufgabe ist, „zukunftsfähige Systeme zu entwickeln, die die gesetzlichen Ansprüche der Menschen im Hinblick auf die notwendigen inhaltlichen und fachlichen Leistungen garantieren und auch mittelfristig finanziell abgesicherte Gestaltungsspielräume sicherstellen“. Die Vertragsparteien verpflichteten sich darüber hinaus zu einem fairen und partnerschaftlichen Umgang.

Im Einzelnen wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Datenerhebung: Schaffung einer abgestimmten Basis zu den Leistungsdaten, Finanzmitteln und der Kostenentwicklung als Grundlage für zukünftige Landesrahmenvertragsverhandlungen.
- Weitergeltung der Bestimmungen des Landesrahmenvertrages bis zum 31.12.2012, sofern nicht vorher ein neuer Landesrahmenvertrag in Kraft tritt.
- Vereinfachtes Verfahren zur Anpassung der Einrichtungsvergütungen.

- Festlegung von Themen, die zur gemeinsamen, nachhaltigen Weiterentwicklung personenbezogener, passgenauer Hilfen notwendig sind, wie
 - Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Rahmenbedingungen
 - Schaffung flexibler Übergänge
 - Erprobung neuer, zukunftsfähiger Formen der Leistungserbringung
 - Bestandsanalyse
 - Entwicklung von Sozialraummodellen
 - Erarbeitung von gemeinsamen Standards für die Hilfeplanung

5. Umsetzung des Moratoriums

Die Umsetzung der einzelnen Vereinbarungen im Moratorium verläuft derzeit sehr uneinheitlich:

- Durch die Verlängerung der Bestimmungen des geltenden Landesrahmenvertrages bis zum 31.12.2012 ist für die Leistungsträger und Leistungserbringer ein stabiler Rechtsrahmen zunächst erhalten geblieben.
- In den Arbeitsgruppen der Verhandlungskommission wird konstruktiv zusammen gearbeitet. Die Arbeitsgruppe „Daten“ hat sich im Februar 2011 konstituiert und bisher zweimal getagt.
- Pauschale Vergütungsanpassung
Die Regelungen im Moratorium sind eindeutig. Es wurde „eine jährliche Steigerung auf die jeweilige individuelle Gesamtvergütung pauschal für die Jahre 2011 bis 2012 im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart. Die Steigerungsrate beträgt 2011 0,9%, 2012 1,0 %“.

Bei wesentlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten (> 3 %) werden Einzelverhandlungen aufgenommen.

Alle kreisfreien Städte und der Kreis Rendsburg-Eckernförde haben mittlerweile diese Vereinbarung zu pauschalen Vergütungsanpassungen umgesetzt. Zudem wird das Moratorium in einzelnen Landkreisen nach individuellen Absprachen auf den Weg gebracht.

Die Mehrzahl der Landkreise interpretiert die getroffene Vereinbarung jedoch abweichend. Sie verstehen die vereinbarten Steigerungsbeträge von 0,9 % für 2011 bzw. 1,0 % für 2012 als Deckel. In jedem Fall seien Einzelverhandlungen notwendig. Höhere Kostensteigerungen seien durch die Prozentsätze begrenzt.

Die einseitige Interpretation der Vereinbarung durch diese Landkreise steht im vollständigen Widerspruch zum Vereinbarungstext und ist für die Leistungserbringer schon aus grundsätzlichen Erwägungen nicht annehmbar. „Pacta sunt servanda“. Dieses Prinzip der Vertragstreue, das als wichtigster Grundsatz im privaten und öffentlichen Vertragsrecht gilt, ist verletzt. Die notwendige verläss-

liche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern wird schwer belastet.

Die Leistungserbringer bestehen auf der Einhaltung der Vereinbarung. In dieser Frage sind derzeit deshalb über 100 (Stand 5.4.2011) Schiedsstellenverfahren anhängig.

Die einseitige Interpretation der Vereinbarung zur pauschalen Vergütungsanpassung ist aber auch inhaltlich nicht nachvollziehbar. Die vereinbarten niedrigen pauschalen Steigerungsraten liegen deutlich unter den realen Kostensteigerungen. Sie können durch die Leistungserbringer nur realisiert werden, wenn die Verfahren zur Vergütungsanpassung einfach und unbürokratisch ablaufen.

Die im Jahr 2011 entstehenden Kostensteigerungen liegen im Bereich der Personalkosten bei mindestens 2% (TVöD 1,61%, Arbeitgeberanteile zur Krankenversicherung 0,3%, zur Arbeitslosenversicherung 0,1%). Bei einzelnen Trägern kommen noch verpflichtende Erhöhungen zur Alters-Zusatzversorgung hinzu, die bei 0,8% liegen. Im Bereich der Sachkosten liegt die Steigerungsrate bei ca. 2%.

- Die wichtigen im Moratorium benannten inhaltlichen Themen zur Weiterentwicklung der Hilfen konnten bisher nicht auf der Ebene der Verhandlungskommission bearbeitet werden.

6. Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise (KOSOZ)

Die KOSOZ, die vom Land über einen eigenen Haushaltstitel finanziert wird, hat für die Schleswig-Holsteinischen Kreise die Abwicklung der Vereinbarungen mit den Leistungserbringern übernommen. Die Einzelverhandlungen mit den Einrichtungen und Diensten verlaufen schleppend, sind sehr kleinteilig, zeitaufwendig, lang dauernd und wenig verlässlich. Deshalb wundert es nicht, dass auch im fünften Jahr der Tätigkeit bisher maximal 25 % der Einrichtungen und Dienste über eine halbwegs aktuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarung verfügen. Viele Verfahren werden streitig geführt und enden vor der Schiedsstelle.

Die KOSOZ legt den Landesrahmenvertrag und das Moratorium einseitig und eigenwillig aus. Die Wohlfahrtsverbände teilen die Einschätzung des Städteverbandes, dass die Auseinandersetzungen der KOSOZ mit den Leistungserbringern unnötig und belastend sind und eine kooperative und konstruktive Zusammenarbeit der Leistungsträger mit den Leistungserbringern behindern. Der Landkreistag ist aufgefordert, für einen Kurswechsel und Neuanfang zu sorgen.

7. Perspektive

Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag zwischen den Städten, den Landkreisen und den Leistungserbringern befinden sich wieder in einer Sackgasse. Es besteht die Gefahr, dass ein neuer Landesrahmenvertrag in absehbarer Zeit nicht erfolgreich vereinbart werden kann. Damit verbunden wäre das Risiko von uneinheitlichen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung im Land Schleswig-Holstein. Es droht das Scheitern der Kommunalisierung.

Die Rolle des Landes ist unklar: Begleitet es das Verhandlungsgeschehen bloß beobachtend oder zeigt es Gestaltungswillen? In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welche Bedeutung sich Sozialausschuss des Landtages und Landesparlament bei der Weiterentwicklung der Hilfen für Menschen mit Behinderung selbst geben.

Es besteht die Gefahr, dass ein neuer Landesrahmenvertrag nicht zustande kommt. Die Landesregierung hat in diesem Fall die Möglichkeit, stattdessen entsprechende Vorschriften durch Rechtsverordnung zu erlassen.

Die freien Wohlfahrtsverbände wünschen sich von der Landesregierung und vom Landesparlament ein klares Bekenntnis zu ihrer Verantwortung für die Gestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderung im Land.

Dazu sollte gemäß § 81 SGB XII auch die Aufforderung an die Vertragsparteien gehören, einen Landesrahmenvertrag zu vereinbaren und, falls dies nicht zustande kommt, eine Rechtsverordnung zu erlassen.

8. Fazit

Die Leistungserbringer müssen sich darauf verlassen können, dass getroffene Vereinbarungen nicht im Nachhinein wieder infrage gestellt werden. Und die Zusammenarbeit darf nicht immer wieder durch Störfeuer behindert werden.

Die Wohlfahrtsverbände wollen gemeinsam mit den Kommunen und dem Land die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein zukunftsfähig gestalten. Sie sind bereit, ihre Leistungen weiter zu entwickeln und auch Verantwortung für die damit verbundenen Finanzierungsfragen zu übernehmen.

Die gemeinsame Zukunftsaufgabe kann aber nur bei einem gelebten fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander gelingen. Die Wohlfahrtsverbände sind dazu bereit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ernst-Basten', with a stylized, flowing script.

Günter Ernst-Basten
1. Vorsitzender